

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug der Rems-Zeitung im Verlag Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG**

### **I. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über ein Abonnement der Tageszeitung Rems-Zeitung mit der Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG. Unter Tageszeitung wird nachfolgend sowohl die gedruckte als auch die elektronische Zeitung des genannten Titels verstanden. Vertragspartner des Kunden (im Folgenden der „Abonnent“ oder „Vertragspartner“) ist die Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG, Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd (im Folgenden der „Verlag“).

### **II. Allgemeines**

1. Die Rems-Zeitung erscheint werktags.

### **III. Abonnement der Tageszeitung in gedruckter Form**

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der Tageszeitung des Verlags in gedruckter Form kommt nach Bestellung des Abonnenten und durch die schriftliche Bestätigung des Verlages in Textform zustande, spätestens mit Aufnahme der Belieferung.
2. Lieferbeginn ist der in der Bestellung und in der Bestätigung genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt schnellstmögliche Lieferaufnahme als vereinbart.

### **IV. Abonnement der Tageszeitung in digitaler Form (E-Paper), Nutzungsrechte**

1. Das E-Paper ist sowohl einzeln als auch zusammen mit der gedruckten Zeitung als Kombinationsangebot buchbar. Das E-Paper ist eine PDF-Version der Zeitung. Der elektronische Zugriff erfolgt über das Internet mit einem aktuellen Internet-Browser. Der Zugang zum Internet und die anfallenden Verbindungskosten sind nicht Vertragsgegenstand.
2. Mit der Registrierung des Kunden entsteht ein Nutzungsvertrag mit dem Verlag. Die Registrierung erfolgt durch die Übersendung des ausgefüllten Online-Registrierungsformulars über das Internet bzw. einer schriftlichen Bestellung. Dies ist gleichzeitig der Beginn des Abonnementvertrages. Das Widerrufsrecht des Kunden bei Verbraucher-Verträgen (Ziffer VIII. dieser AGB) bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.
3. Eine Erstattung von Abonnementgebühren wegen zeitweiliger Unterbrechung des Bezugs des E-Papers aufgrund von Gründen aus dem Bereich des Kunden (z. B. Urlaub) ist nicht vorgesehen.
4. Der Zugang zum E-Paper wird 24 Stunden täglich und an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung gestellt. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten oder systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sind möglich.
5. Der Nutzernamen dient in Verbindung mit dem Passwort als Legitimation für die Nutzung der digitalen Dienste. Das Passwort ist daher sicher aufzubewahren und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Dem Verlag und seinen Lieferanten stehen an allen Inhalten, insbesondere Texten, Bildern, Grafiken, Videos und andere Formen der digitalen Veröffentlichungen, sämtliche Verwertungsrechte zu.  
Der Kunde erwirbt das zeitlich unbegrenzte, nicht übertragbare Recht, das E-Paper der Rems-Zeitung zum persönlichen Gebrauch auf maximal fünf digitale Endgeräte

herunterzuladen, zu speichern und zu lesen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Inhalte ist nur zulässig, soweit das Urheberrecht diese zulässt oder der Verlag der Nutzung mindestens in Textform zugestimmt hat.

Die Verbreitung, Vervielfältigung oder Verwertung von Inhalten im Rahmen eines Geschäftsbetriebes und die Verwertung, insbesondere die Bereitstellung der Informationen in Pressespiegeln oder auf Internetseiten, sind nur mit Zustimmung des Verlages zulässig. Das Nutzungsrecht erlaubt nicht, die digitale Ausgabe zu bearbeiten, zu verändern oder zu duplizieren. Insbesondere ist es untersagt, Fotos oder einzelne Artikel aus dem E-Paper herauszulösen, diese zu kopieren und/oder diese öffentlich zugänglich zu machen. Beilagen und Prospekte in der gedruckten Zeitung sind nicht Bestandteil des E-Papers, können aber eingebunden sein.

## **V. Lieferung der Tageszeitung in gedruckter Form**

1. Die Lieferung der gedruckten Zeitung erfolgt am Erscheinungstag in den Morgenstunden durch Zeitungszusteller. Der Verlag ist berechtigt, die Belieferungen an schwer erreichbaren Orten und außerhalb des Verbreitungsgebietes per Post durchzuführen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Abonnent zu tragen. Der Verlag hat keinen Einfluss auf die Lauf- und Zustellzeiten innerhalb des Postvertriebsnetzes. Für Zeitungen, die im Postbezug verspätet zugestellt werden oder ausbleiben, kann kein Ersatz geleistet werden.
2. Beilagen und Prospekte sind Bestandteile der gedruckten Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelexemplaren nicht weggelassen werden.
3. Anschriftenveränderungen sind dem Verlag unverzüglich, mindestens drei Erscheinungstage vor Änderung der Bezugsanschrift mitzuteilen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Verlag, nicht der Zeitpunkt der Absendung.
4. Bei Reisen ist eine Lieferung der gedruckten Zeitung an den Urlaubsort, an eine alternative Zustelladresse im Verbreitungsgebiet, eine Rücklage der Zeitung zur späteren Abholung, eine Spendenlieferung an eine soziale Einrichtung oder aber eine digitale Lieferung via E-Mail möglich. Innerhalb von Deutschland erfolgt die postalische Nachsendung portofrei, im Ausland gegen Erstattung der Versandkosten (Porto und Versandspesen). Die Nachsendung der Zeitung erfolgt auf Gefahr des Kunden.  
Die Lieferunterbrechung muss mindestens eine Woche vor Start dem Verlag mitgeteilt werden. Für eventuell verspätet eintreffende oder ausbleibende Zeitungen wird kein Ersatz geleistet. Rückerstattungen bei Unterbrechungen, die länger als sieben Erscheinungstage anhalten, verlängern bei Verträgen mit Mindestbezugsdauer entsprechend den Bezugszeitraum.
5. Die ordnungsgemäße Zustellung der gedruckten Zeitung erfordert ein ausreichend großes Zustellbehältnis (etwa einen Briefkasten oder eine ausreichend große Zeitungsrolle) mit freiem Zugang, das zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Zustellbehältnis muss der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr, dass die Zeitung den Empfänger überhaupt bzw. in ordnungsgemäßem Zustand erreicht. Eine Verpflichtung des Verlages zum Ersatz oder zur Nachlieferung der Zeitung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl der Zeitung keine Haftung.

## **VI. Gewährleistung und Haftung**

1. Der Verlag haftet für die mangelhafte Vertragsdurchführung, bei der Verletzung des Lebens,

Körpers oder der Gesundheit, aufgrund Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den allgemeinen Gesetzen.

In allen anderen Fällen von Fahrlässigkeit haftet der Verlag aber nur für die ordnungsgemäße Erfüllung der wesentlichen Vertragspflichten und den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

2. Das gilt in gleichem Maße für Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
3. Kommt es ohne Verschulden des Verlages zu einer verspäteten Lieferung der digitalen Ausgabe wird der Bezugspreis für die betroffene Ausgabe nicht erstattet.
4. Der Verlag übernimmt keine Haftung für vom Kunden selbst verursachten Datenverlust, Sicherheitsmängel oder Kompatibilitätsprobleme mit der eigenen Soft- oder Hardware, die nicht vom Verlag zu vertreten sind.
5. Der Verlag haftet nicht für Leitungsstörungen im Internet.

## **VII. Preise und Zahlung**

1. Der Bezugspreis für das Abonnement der Tageszeitung in gedruckter Form und der digitalen Dienste ergibt sich aus dem Impressum der gedruckten und elektronischen Zeitung und wird auch auf der Webseite [remszeitung.de](http://remszeitung.de) veröffentlicht. Der rabattierte Kombipreis gilt bei gleichzeitigem Bezug Printausgabe und E-Paper. In dem Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten. Der Bezugspreis ist generell im Voraus fällig und per SEPA-Lastschrift-Einzug oder durch Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Der Verlag ist berechtigt, den Bezugspreis anzupassen. Bezugspreisänderungen werden vor ihrer Wirksamkeit in der gedruckten und elektronischen Zeitung bekanntgegeben. Eine Bezugspreisänderung tritt nicht vor Ablauf eines Zeitraums ein, für den der Bezugspreis bereits entrichtet wurde. Kommt der Abonnent mit der Zahlung des Bezugspreises in Verzug, ist der Verlag berechtigt, nach Mahnung mit Nachfristsetzung die Lieferung der Zeitung bzw. die Zurverfügungstellung der digitalen Dienste einzustellen und vom Abonnementvertrag zurückzutreten; weitergehende Ansprüche des Verlages bleiben vorbehalten.
2. Auf mehrfache kostenlose oder preisreduzierte Abonnements der Rems-Zeitung innerhalb eines Jahres besteht kein Anspruch.
3. Im Falle eines SEPA-Lastschrift-Mandats sind sich der Abonnent und der Verlag darüber einig, dass keine Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschrift-Verfahren durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt wird, sondern gemäß COR1-Option des Basislastschriftverfahrens verfahren wird. Die Lastschrift wird einen Banktag vor Abbuchung eingereicht werden.

## **VIII. Widerrufsrecht von Verbrauchern**

1. Angaben zum Widerrufsrecht im Falle von Abonnements der Tageszeitung in gedruckter und digitaler Form finden Sie in der Anlage bzw. unter [remszeitung.de/agb](http://remszeitung.de/agb)

## **IX. Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Abonnementvertrag gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit.
2. Die Kündigung des Abonnements der gedruckten Zeitung kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Digitalausgabe ist mit einer Frist von zwei Wochen

zum Monatsende kündbar. Stichtag ist jeweils der 15. Tag des jeweiligen Monats. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs und nicht der Absendung der Erklärung.

3. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, verlängert sich das Abonnement nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht mit der vereinbarten Frist gekündigt wurde und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Endet das Abonnement vor dem Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, so sind evtl. erhaltene Prämien bzw. der anteilige Prämienwert oder kostenlose Bezugszeiträume anteilig vom Abonnenten zurückzuzahlen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Jede Kündigung bedarf der Textform nach § 126 b BGB (Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG, Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd).

#### **X. Service, Kommunikation, außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung**

1. Der Verlag ist berechtigt, den Abonnenten im Zusammenhang mit der Durchführung des Abonnementvertrages schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.
2. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.
3. Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

#### **XI. Datenschutz**

1. Die Informationen zum Datenschutz finden Sie im Anhang bzw. unter [remszeitung.de/agb](http://remszeitung.de/agb)

#### **XII. Gerichtsstand**

1. Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd, wenn der Abonnent Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

#### **XIII. Anwendbares Recht**

1. Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Ist Vertragspartner ein Verbraucher (§ 13 BGB), so gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als die Rechtswahl nicht dazu führt, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Rechts des Staates seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts gewährt wird.

**Remsdruckerei Sigg, Härtel u. Co. KG**  
**Kontakt: Telefon 07171.6006-0, Telefax 07171.6006-58**  
**Postfachadresse: Postfach 1749, 73507 Schwäbisch Gmünd**  
**Hausadresse: Paradiesstraße 12, 73525 Schwäbisch Gmünd**  
**Registergericht AG Ulm HRA 700166**

**Stand: 14.06.2018**